

Hygieneschutzmaßnahmen für Gottesdienste

Stand 25.03.2021

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung.....	2
3	Räumliche Vorgaben	2
3.1	Kirchentüren.....	2
3.2	Kirchenvorraum	2
3.3	Kirchenraum	2
3.4	Kirchplatz	3
4	Heizung	3
5	Willkommensdienst.....	3
6	Kommunionausteilung	3
7	Gesang	4
8	Taufen.....	4
9	Trauungen	4
10	Beerdigungen	4
11	Freiluftgottesdienste	4
12	Offene Kirche.....	5
13	Außenveranstaltung ohne festen Termin	5
14	Anmeldeerfordernis	6
15	Information an die Behörde vor Ort.....	6
16	Veränderungen zur letzten Version	6

1 Allgemeines

Die Verantwortlichen der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden St. Hubertus, Kempen-St. Hubert, St. Mariae Geburt, Kempen, St. Godehard, Tönisvorst-Vorst und St. Cornelius, Tönisvorst-

St. Tönis haben entschieden, dass ab dem 06.02.2021 Präsenzgottesdienste in den Kirchen der o.g. Kirchengemeinden gemäß dieses Schutzkonzeptes stattfinden.

Dies ist auch für die Gottesdienste an den bevorstehenden Kar- und Ostertagen. Sollte die 7-Tages-Inzidenz im Kreis Viersen in den nächsten Tagen jedoch einmalig den Wert 200 erreichen, werden die Präsenzgottesdienste in den allen Kirchengemeinden der GdG Kempen/Tönisvorst abgesagt.

Unabhängig davon werden zukünftige verschärfte Vorgaben durch den Kreis Viersen bzw. das Land NRW beachtet.

2 Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung

- Vor und in der Kirche gilt das Abstandsgebot.
- Innerhalb der Kirchen ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Die sogenannten Alltagsmasken aus Stoff sind dann nicht mehr zulässig. Priester, Diakon, Lektor/in, Kantor/in sind von dieser Verpflichtung in der Ausübung ihres liturgischen Dienstes ausgenommen.

3 Räumliche Vorgaben

3.1 Kirchentüren

- Vor den Kirchentüren gibt es Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

3.2 Kirchenvorraum

- Vor Betreten des eigentlichen Kirchenraumes ist die Handdesinfektion aller Besucher vorgeschrieben. Auch hier ist für die Einhaltung des Abstandsgebotes zu sorgen.
- Vor jeder Eingangstür ist ein Desinfektionsspender aufzustellen.
- Vor dem Desinfektionsständer sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden anzubringen.

3.3 Kirchenraum

- In der Kirche sind sogenannte „Sitzorte“ markiert, an dem bis zu zwei Personen aus einem Haushalt sitzen können.
- Zwischen des Sitzorten gibt es einen Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen.
- Familien können zwei nebeneinanderliegende Sitzorte und die zwischen den Sitzorten befindlichen Sitzplätze nutzen.

- Für jede Kirche gibt es eine festgelegte Maximalzahl der Besucher. Ab einer 7-Tages-Inzidenz ab 200 im Kreis Viersen wird die Anzahl um 30 % reduziert.
- Es wird kein Gotteslob zur Nutzung bereitgestellt.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.

3.4 Kirchplatz

Auf dem Kirchplatz sind das Abstandsgebot und das Versammlungsverbot einzuhalten.

4 Heizung

- Die Kirche ist *nach* dem Gottesdienst kurz aber gründlich zu lüften.
- Die relative Luftfeuchte soll zwischen 50 und 60 % betragen.
- Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten ca. 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden, d.h. nicht während der Gottesdienste heizen.

5 Willkommensdienst

Bei jeder Veranstaltung muss es einen Willkommensdienst geben. Wenn kein Willkommensdienst zur Verfügung steht, muss die Veranstaltung/Gottesdienst leider ausfallen. Die Mitglieder des Willkommensdienstes erhalten eine aktualisierte „Anleitung für den Willkommensdienst“.

Der Willkommensdienst

- sorgt für einen gelassenen Ablauf und steht bei Fragen zur Verfügung.
- kontrolliert die Anmeldungen
- sorgt für die Einhaltung der Maximalzahl der Besucher
- die Mitglieder tragen eine FFP2 Maske.

6 Kommunionsausteilung

Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionsausteilung. Es ist zu beachten, dass alle Beteiligten eine medizinische Maske oder eine FFP2- Maske während der Kommunionsausteilung tragen. Die Übergabe der Hostie erfolgt nur von Hand zu Hand und beide Personen tragen die zuvor aufgeführten Masken.

7 Gesang

- Der Gemeindegesang ist nicht gestattet.
- Die musikalische Gottesdienstgestaltung und entsprechende Vorbereitung mit einem kleinen Ensemble von bis zu 6 Personen unter Wahrung der Hygiene und Sicherheitsabstände (3m radial zum/r Mitsänger/in und 4m zum Dirigenten/Gemeinde) ist davon zunächst nicht betroffen.

8 Taufen

Es werden Einzeltaufen bzw. Zweiertaufen mit jeweils max. 25 Personen pro Tauffamilie in den Kirchen gefeiert.

9 Trauungen

Aufgrund des Infektionsrisikos bei Feiern ist ab sofort die Einhaltung der Sitzorte (gem. der Maximalzahl in den Kirchen) bei Trauungen zu beachten. Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit werden sichergestellt.

10 Beerdigungen

Für Beerdigungen gelten grundsätzlich die Regelungen für die Gottesdienste.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz ≥ 200 im Kreis Viersen ist eine maximale Besucherzahl von 25 Personen gestattet.

Die Bestattungsinstitute haben den notwendigen Willkommensdienst bereitzustellen; insbesondere führen sie die Teilnehmerlisten.

11 Freiluftgottesdienste

Auch bei Freiluft-Gottesdiensten sind Vorkehrungen zu treffen, damit Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Umgrenzung des Gottesdienstortes,
- kontrollierbare Ein- und Ausgänge,

- Anbringen von Bodenmarkierungen (ggf. gezielte Bestuhlung) für die Sicherstellung, dass der Abstand von 1,5 m zwischen unterschiedlichen Hausgemeinschaften eingehalten werden kann.
- Anlegen von Gangmarkierungen
- Das Führen einer Namensliste ist notwendig
- Bereitstellung von Mülleimern für gebrauchte Taschentücher
- Die Anzahl der Besucher ist auf max. 250 Teilnehmer zu beschränken

Auf Gesang ist zu verzichten.

12 Offene Kirche

In der Weihnachtszeit und Osterzeit sind die Kirchen zu bestimmten Zeiten geöffnet, um den Gläubigen den Besuch der Kirchen und ein Gebet zu ermöglichen. Während dieser Öffnungszeit gibt es eine Aufsicht.

Bei den Besuchen gelten grundsätzlich die Hygieneschutzregeln für Gottesdienste. Das bedeutet

- Mund-Nase-Bedeckung
In der Kirche ist das Tragen einer FFP2-Maske oder eine medizinische Maske für alle Personen verbindlich. Das gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt.
- Abstandsgebot
Zwischen Einzelpersonen oder Familien bis zu fünf Personen ist der Mindestabstand einzuhalten. (Auch vor der Krippe gilt das Abstandsgebot.)

Ein- und Ausgänge:

Wenn möglich sind unterschiedliche Ein- und Ausgänge auszuweisen. Die Aufsicht informiert die Besucher über den jeweiligen Ausgang.

Bei der offenen Kirche wird keine Liste der Besucher zur einfachen Rückverfolgung geführt.

13 Außenveranstaltung ohne festen Termin

Kontaktlose Kreuzwege werden in der Karwoche 2021 ohne festen Termin in den Kirchengemeinden angeboten. Eine Ansammlung von Besuchern ist unwahrscheinlich, da der Kreuzweg über einen Zeitraum ohne festgelegte Zeit besucht werden kann. Ein Verweilen ist nur für kurze Zeit und jeweils im Außenbereich gegeben. Die Besucher sind angehalten, von anderen Personen Abstand zu halten bzw. sich erst dann der Station zu nähern, wenn die vorherige Person bzw. Familie sich entfernt hat. Die Teilnehmer beachten auf den Kreuzwegen (ggf. in der Fußgängerzone) die Hygieneregeln der jeweiligen Kommune.

Eine Registrierung erfolgt nicht.

14 Anmeldeerfordernis

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten und allen liturgischen Feiern ist erforderlich. Die Anmeldung ist über die Homepage (<https://gdg-kempen-tönisvorst.de/anmeldung-gottesdienste/>) oder telefonisch über die Pfarrbüros möglich.

15 Information an die Behörde vor Ort

Den Ordnungsämtern der Stadt Kempen und der Stadt Tönisvorst wird dieses Schutzkonzept vorgelegt. Die einzelnen Termine werden auf der Homepage (www.gdg-ktv.de) veröffentlicht.

16 Veränderungen zur letzten Version

Der Punkt 11 wurde ergänzt; die Punkte 10, 12, 14 wurden verändert, der Punkt 13 (Außenveranstaltung ohne festen Termin) wurde neu aufgenommen, damit verändern sich die Nummerierungen der nachfolgenden Punkte.

Kempen, 25.03.2021